
Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

In einem internen Schreiben informierte der stellvertretende Minister für Staatssicherheit, Rudi Mittig, über das aktuelle Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Vorausgegangen war ein Gespräch zwischen Erich Honecker und Bischof Werner Leich.

Anfang 1988 war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf einem Tiefpunkt angekommen. Die evangelische Kirche bot für zahlreiche Bürgerrechtler und Ausreisewillige einen Schutzschirm. Am 3. März 1988 empfing SED-Chef Honecker den Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR, den thüringischen Landesbischof Werner Leich. Dieser thematisierte bei der Gelegenheit die Regelungen zur Ausreise aus der DDR und die Unterdrückung jeglicher freien Meinungsäußerung durch die Staatssicherheitsorgane. Ungeachtet dessen setzten die Machthaber weiterhin auf die Überwachung der evangelischen Kirche durch die Staatssicherheit. Der stellvertretende Minister für Staatssicherheit, Rudi Mittig, sah zwar eine positive Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nach dem Honecker-Leich-Gespräch, befahl jedoch staatskritische Kirchenkreise weiterhin zu "disziplinieren".

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8592, Bl. 1-11

Metadaten

Diensteinheit: Rudi Mittig,
Stellvertreter des Ministers

Datum: 30.5.1988

Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

103451

Ministerium
für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

Berlin, 30.5.1988

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-o008

Dienstseinheiten
Leiter

108 MfS-Nr. 44/88
.Ausf. Bl. 1 bis 6

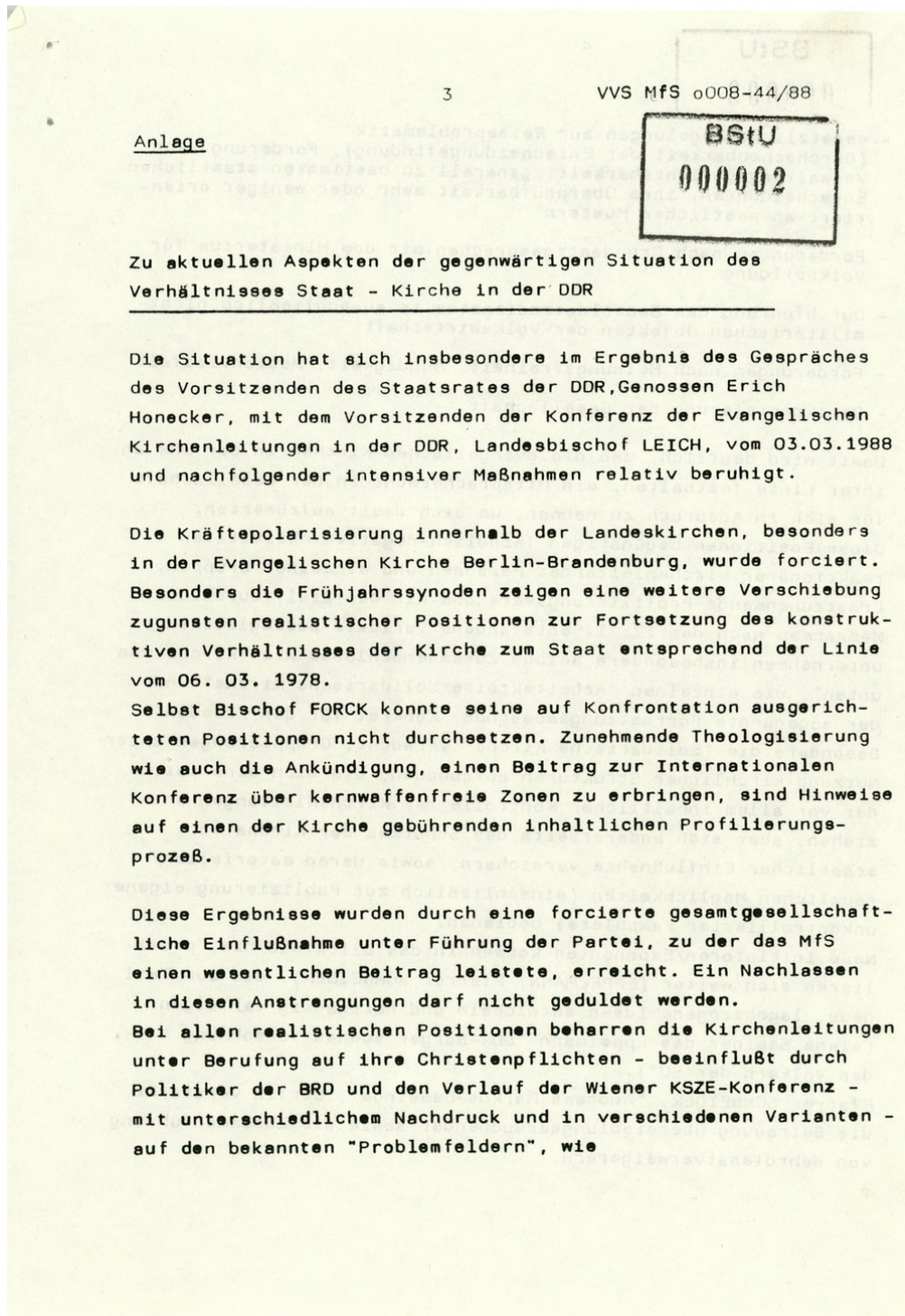
Zur gegenwärtigen Situation auf dem Gebiet
der Kirchen in der DDR wird die anliegende
Information übersandt.

Es wird gebeten, die Information im Verant-
wortungsbereich auszuwerten und die Schluß-
folgerungen und Aufgaben im Prozeß der poli-
tisch-operativen Arbeit durchzusetzen.

Anlage

M. H. J.
Generaloberst

Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

BStU
000003

4

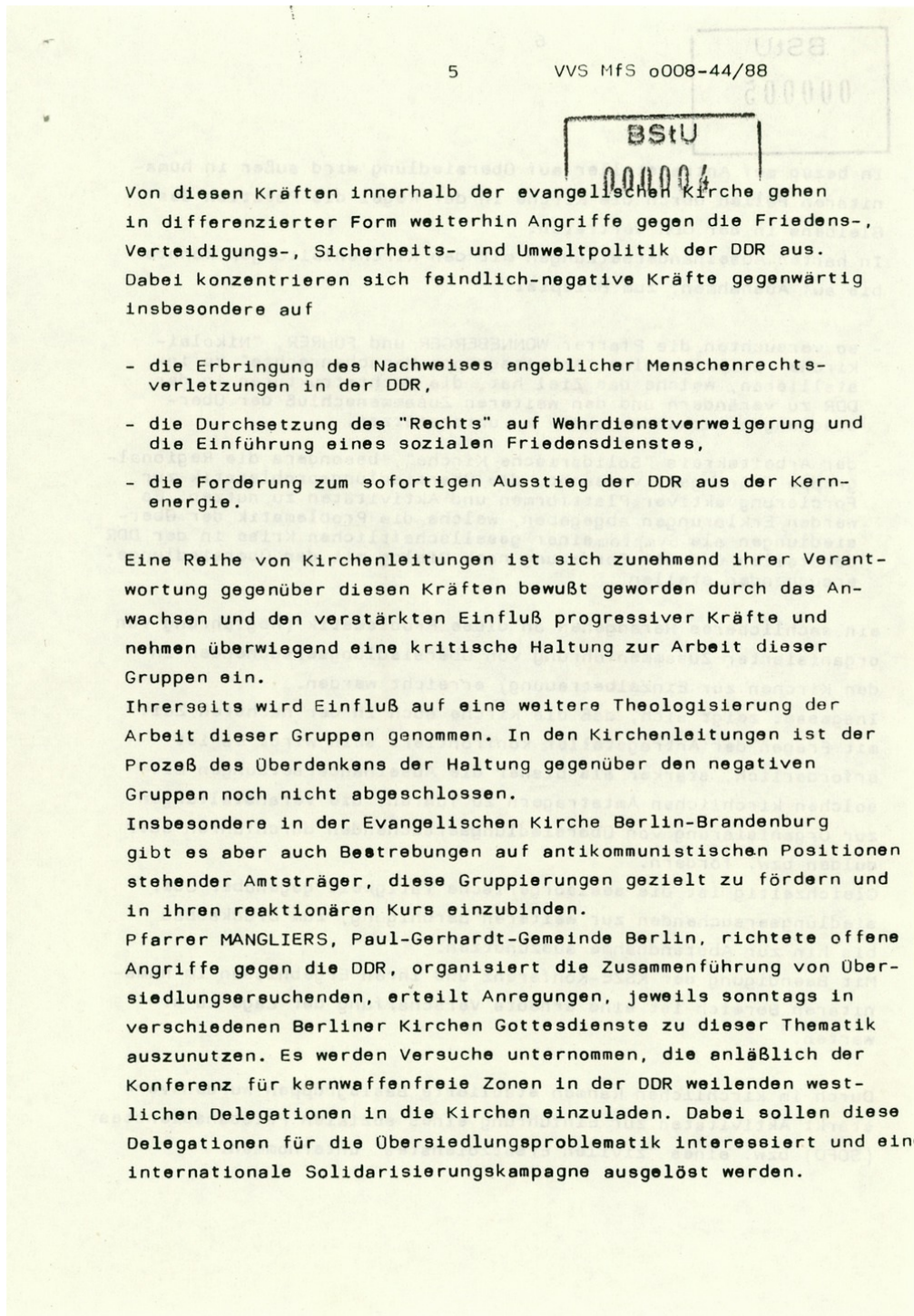
- gesetzliche Regelungen zur Reiseproblematik (Durchschaubarkeit der Entscheidungsfindung), Forderung nach Verwaltungegerichtbarkeit, generell zu bestimmten staatlichen Entscheidungen, ihre Überprüfbarkeit mehr oder weniger orientiert an westlichen Mustern
- Forderungen nach Grundsatzgesprächen mit dem Ministerium für Volksbildung
- Durchführung des Bausoldatendienstes in ausschließlich nicht-militärischen Objekten der Volkswirtschaft
- Forderungen nach Meinungsfreiheit, Mündigkeit, Medienvielfalt
- Demokratisierung der Gesellschaft.

Damit wird deutlich, daß die evangelischen Kirchen in der DDR an ihrer Linie festhalten, ein Mitspracherecht in der Gesellschaft für sich in Anspruch zu nehmen, um sich damit aufzuwerten. Diese Positionen begünstigen feindlich-negative Aktivitäten reaktionärer kirchenleitender Personen und einzelner Gruppen. Ernstzunehmende Profilierungsversuche mit dem Ziel, durch die Maßnahmen nach dem 17. 1. entstandene Verluste auszugleichen, unternehmen insbesondere solche Zusammenschlüsse wie "Kirche von unten", die einzelnen "Arbeitskreise Solidarische Kirche" und der sogenannte Fortsetzungsausschuß "Konkret für den Frieden". Besonders die "Solidarische Kirche" versucht, Gruppierungen unter Nutzung kirchlicher Strukturen aufzubauen, die sich einerseits der vor allem inhaltlichen Kontrolle der Kirchenleitungen entziehen, aber sich andererseits des Schutzes der Kirche vor staatlicher Einflußnahme versichern, sowie deren materiellen/räumlichen Möglichkeiten (einschließlich zur Publizierung eigener unkontrollierter Pamphlete) bedienen.

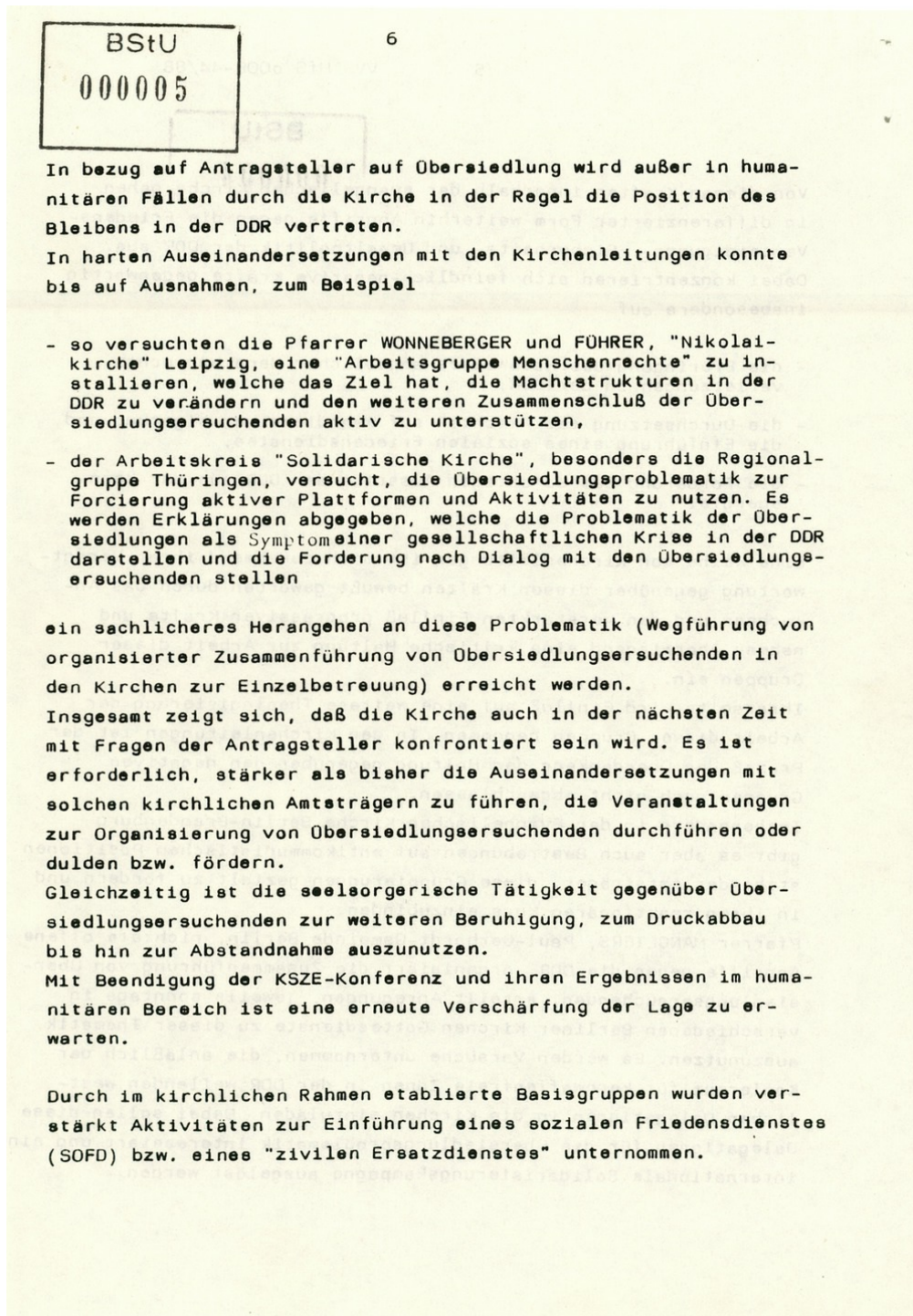
Neue Initiatoren/Exponenten kommen in das Blickfeld bzw. profilieren sich weiter (EPPELMANN, Pfarrer SCHNEIDER), die zum Teil neue, lagebezogene Ideen entwickeln und hartnäckig verfolgen (siehe Seminar des Eppelmann "DDR-Bürger suchen Versöhnung mit den Völkern der SU").

Pfarrer SCHNEIDER, "Andreas-Markus-Gemeinde", Berlin verstärkt die Betreuung Übersiedlungersuchender sowie die Zusammenführung von Wehrdienstverweigerern.

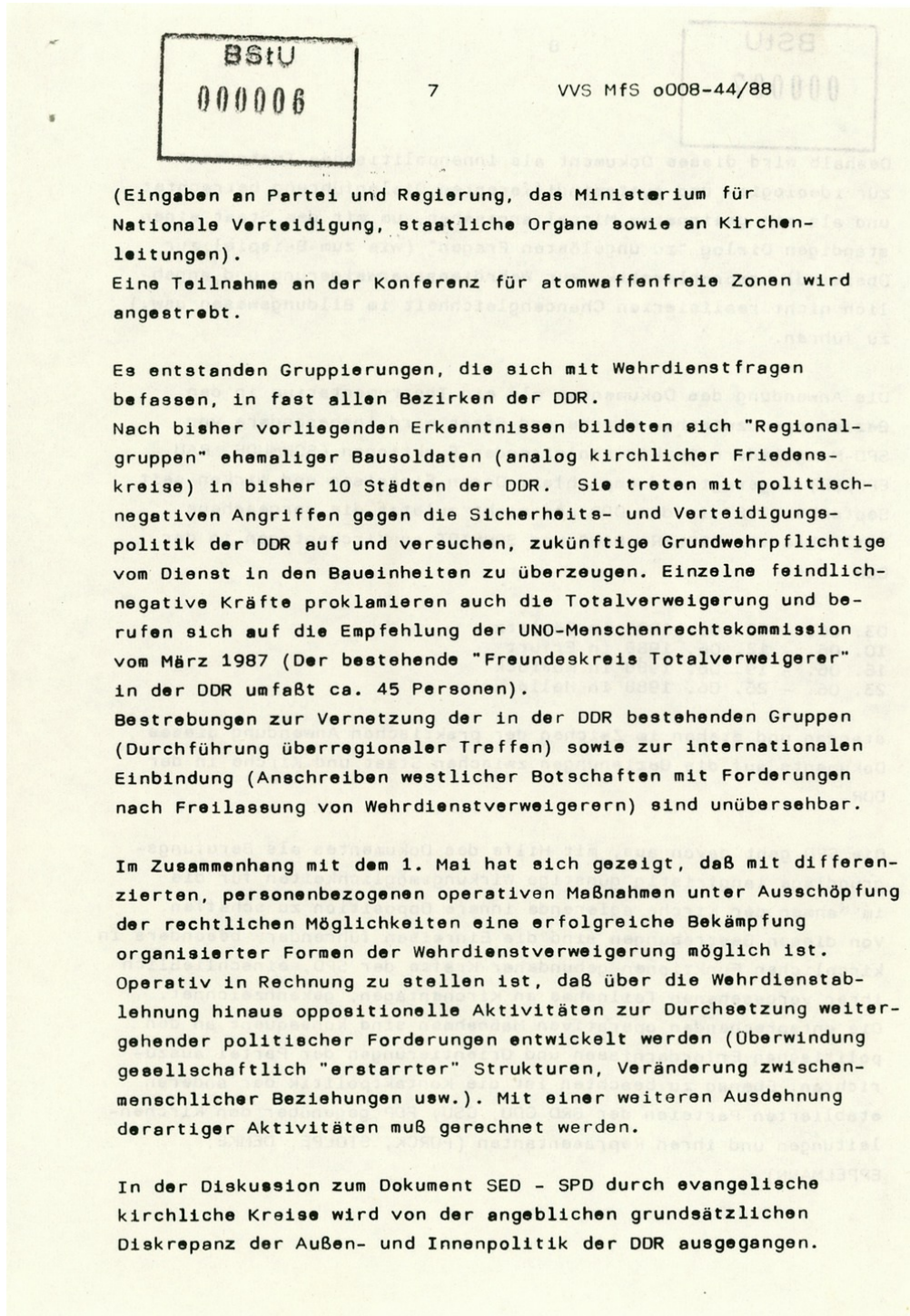
Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



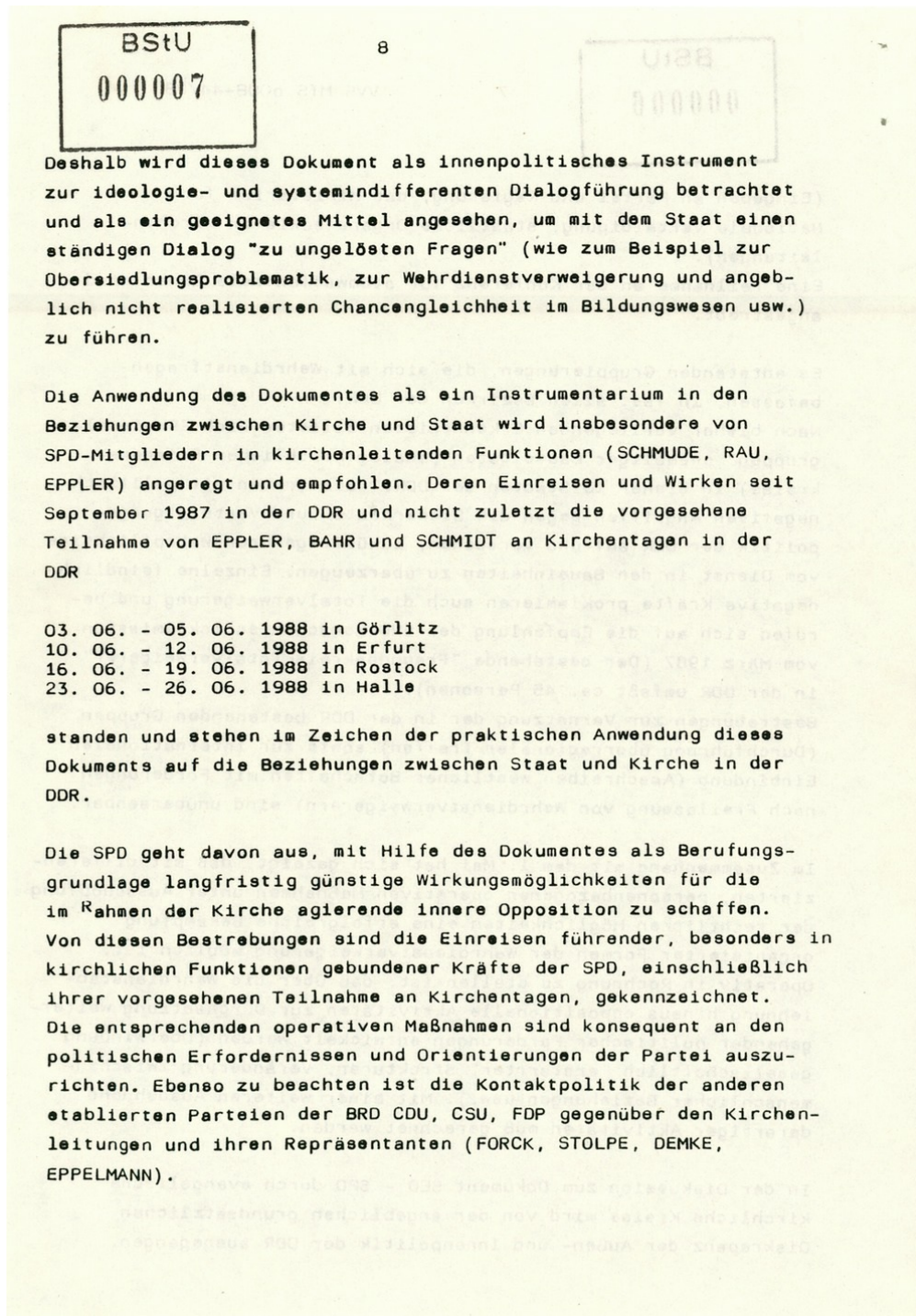
Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



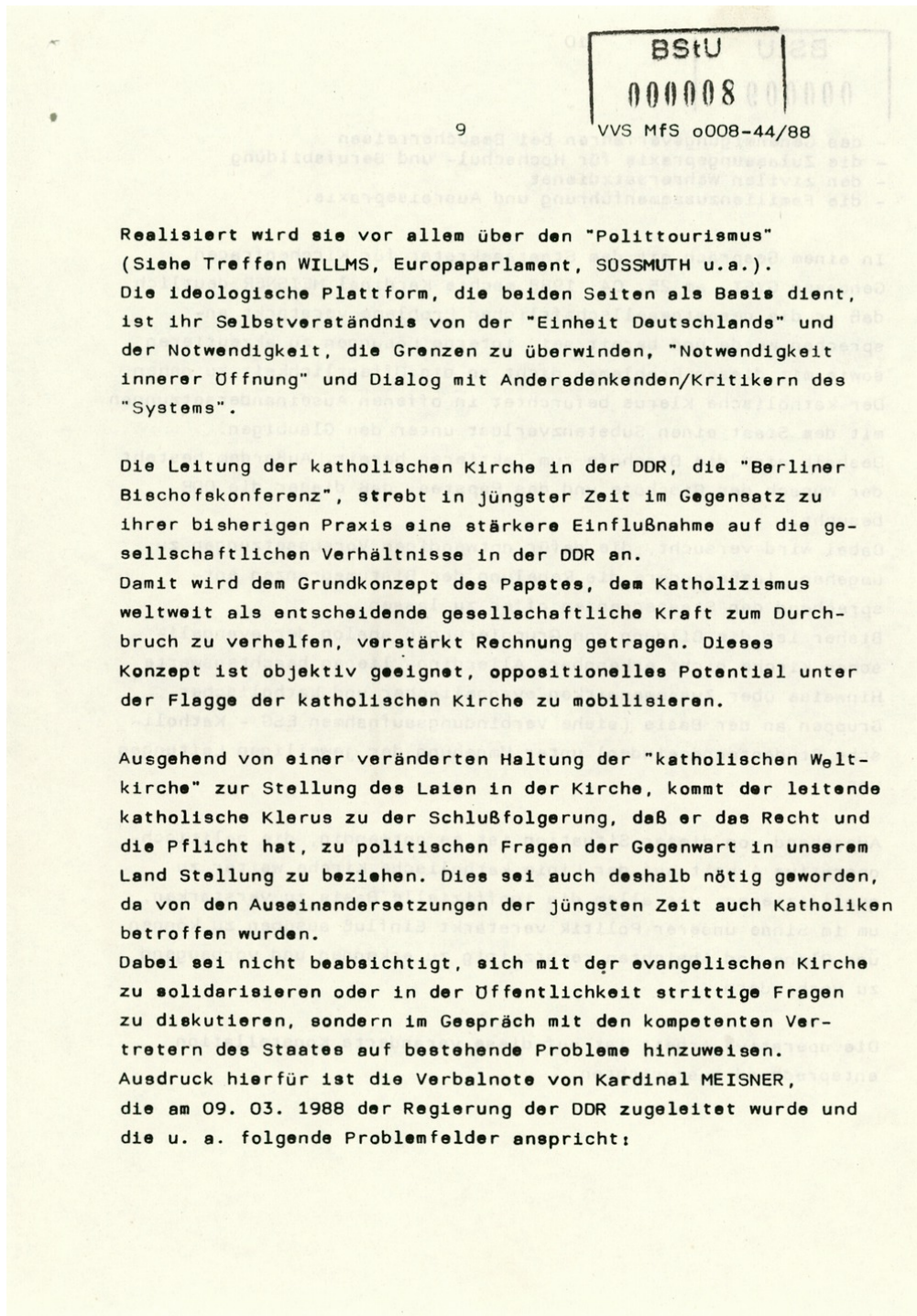
Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

BSStU 10
000009

- das Genehmigungsverfahren bei Besucherreisen
- die Zulassungspraxis für Hochschul- und Berufsbildung
- den zivilen Wehrersatzdienst
- die Familienzusammenführung und Ausreisepraxis.

In einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen GYSI, am 25. 04. 1988 machte Kardinal MEISNER deutlich, daß er die gesamtgesellschaftlichen Probleme verstärkt ansprechen werde und bereit sei, interne Lösungen zu akzeptieren sowie mit diesen Problemen nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Der katholische Klerus befürchtet in offenen Auseinandersetzungen mit dem Staat einen Substanzverlust unter den Gläubigen. Deshalb sind die Bischöfe zum Taktieren bereit. Außerdem besteht der Wunsch der Bischöfe und des Papstes, daß dieser die DDR besucht.

Dabei wird versucht, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu umgehen, insbesondere die Regelung der Bistumsgrenzen entsprechend den Staatsgrenzen offen zu lassen.

Bisher ist die Bildung von Gruppierungen analog der evangelischen Kirche nicht erkennbar. Allerdings liegen beachtenswerte Hinweise über Zusammenwirken evangelischer und katholischer Gruppen an der Basis (siehe Verbindungsaufnahmen ESG - Katholische Studentengemeinden) unter Umgehung der jeweiligen Leitungen vor.

Ausgehend von dieser Situation ist es notwendig, die politisch-operative Arbeit auf der Linie katholische Kirche weiter zu qualifizieren, vor allem die inoffizielle Basis zu verstärken, um im Sinne unserer Politik verstärkt Einfluß ausüben zu können und Pläne und Absichten rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern.

Die operative Arbeit ist auf diese veränderte Konstellation entsprechend auszurichten.

Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

11

VVS MfS o008-44/88

BStU

000010

Schlußfolgerungen:

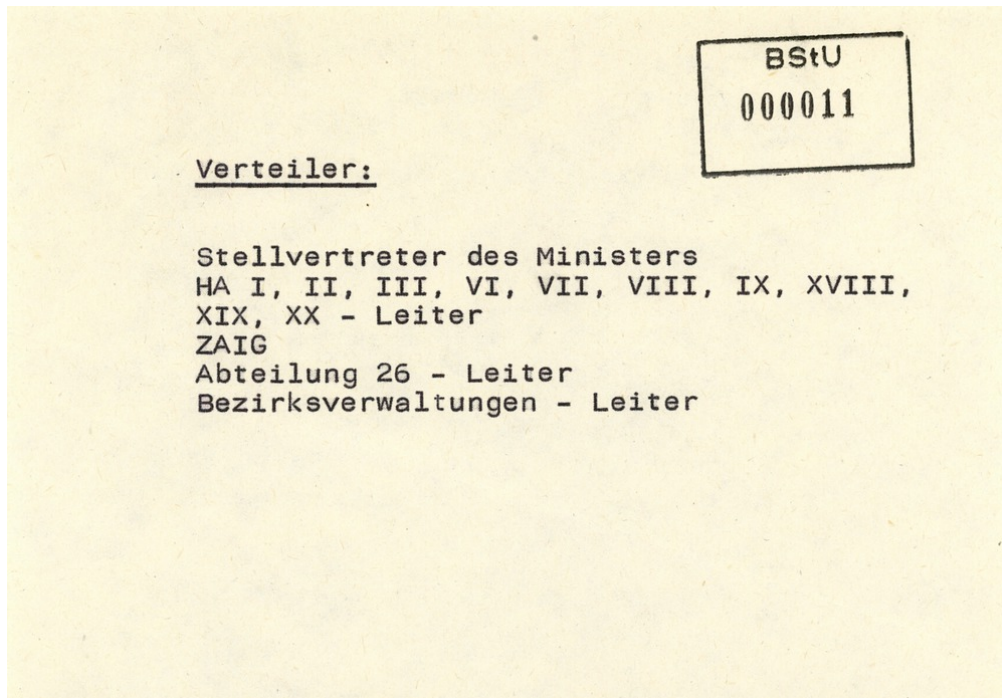
Es sind alle politisch-operativen Möglichkeiten zu nutzen, um die realistischen Kräfte zu stärken und die Differenzierungsprozesse zur Disziplinierung feindlich-negativer Kräfte im engen Zusammenwirken aller Partner weiter voranzutreiben.

Die gesellschaftliche Arbeit mit den Kirchenleitungen und Gemeinderäten zur Stärkung der progressiven Kräfte ist entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom 14. 10.1987 aktiv zu unterstützen.

Die politisch-operative Arbeit ist mit größter Sorgfalt unter Beachtung strengster Konspiration, besonders bei der Gewinnung und der Arbeit mit IM durchzuführen.

Politisch-operative Aktionen, strafrechtliche und ordnungrechtliche Maßnahmen sind gemäß der Weisung des Genossen Minister nur in Abstimmung mit der Hauptabteilung IX und der Hauptabteilung XX durchzuführen.

Information zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat



Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8592, Bl. 1-11

Blatt 11
